Harald Stadler
Ortsvorsteher

Bornheim, den 15. November 2012

Pützweide 9
Telefon: 02222-1832
E-Mail: stadler-bornheim@t-online.de

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 BORNHEIM

Anfragen, gemäß § 19 der GO des Rates, für die nächste VPLA-Sitzung,
hier: Öffentliche Ausschreibung zum Kanalneubau und Straßenausbau Friedrichstraße im Ortsteil Roisdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

nach den Erfahrungen aus den Straßenneubauprojekten Reuterweg und Servatiusweg im Ortsteil Bornheim möchte ich in meiner Eigenschaft als Ortsvorsteher von Roisdorf im Vorfeld der Baumaßnahmen Kanalneubau und Straßenausbau Friedrichstraße, zur nun erfolgten öffentliche Ausschreibung dieser Baumaßnahme, einige Fragen stellen:

- **Auf Seite 1 der Aufforderung eines Angebotes (s. Anlage) schreibt die Stadt einen Ausführungszeitraum vom 13. Feb. 2013 bis zum 20. Dez. 2014 als voraussichtlichen Zeitraum vor. Dies sind 22,5 Monate oder unterstellt bei 22 Werktagen pro Monat 495 Werktage. Auf Seite 1 der Vertragsbedingungen fordert der Fachbereich 9 unter Punkt 3.2 vom den Tiefbauunternehmer, dass die Tiefbauleistung in 560 Tagen nach dem vereinbarten Beginn ausgeführt sein muss. Dies sind nunmehr 25,5 Monate.**
  Bitte erläutern Sie mir diesen zeitlichen Unterschied von 3 Monaten?

- **Unter Punkt 4.1 und 4.2 -Vertragsstrafen- wird ausgeführt, dass der Tiefbauunternehmer für jeden Werktag der Überschreitung 0,2% des Endbetrages der Abrechnungssumme als Vertragsstrafe zu zahlen hat. Unter Punkt 4.3 wird aber diese Vertragsstrafe auf 5% der Abrechnungssumme beschränkt. Dies sind 25 Werktage maximal.**
  Kann somit der Unternehmer, ab dem 26. Werktag der Fristüberschreitung, die Baustelle ohne Sanktionen ruhen lassen?

- **Im mir vorliegenden Haushaltsplan 2012/2013 sind für den Straßenbau Friedrichstraße 838.000 Euro und für den Kanalbau, im Bauplan des Abwasserwerkes, 850.000 Euro als geschätzte Gesamtkostensumme kalkuliert worden. Wenn ich diese Gesamtsumme der Baumaßnahme Friedrichstraße durch die von der Stadt Bornheim verlangten 560 Werktage teile, müssen die beauftragten Tief-**

bauunternehmen Bauleistungen in einer täglich, durchschnittlichen Kostenhöhe von 3.000 Euro erbringen. Beziehungsweise 3.400 Euro bei 495 Werktagen. Trifft diese von mir ermittelte finanzielle Leistungsanforderung tatsächlich zu?

- **Wenn Nein, bitte begründen Sie mir Ihre Bauleistungsanforderung pro Tag?**

- **Wie ich in Erfahrung bringen konnte sind bei anderen Städten vertragsüblich tägliche Bauleistungen in Höhe von 10.000 Euro und bei schwierigen Tiefbauarbeiten von mindestens 6.000 Euro werktäglich vom Unternehmer zu erbringen. Also das Doppelte bis Dreifache. Bitte erläutern Sie mir auch laienverständlich, warum eine höhere tägliche Bauleistung bei der Baumaßnahme Friedrichstraße nicht von dem/den Unternehmer/n verlangt wird?**

- **Wie gedenkt die Stadt Bornheim in diesem langen Zeitraum der Baumaßnahme Friedrichstraße die täglichen Zu- und Abfahrten zu den Grundstücken der Anlieger sicherzustellen?**

- **Wohin wird die Buslinie verlegt und wo werden die neuen Haltestellen errichtet?**

- **Wie wird die wöchentliche Abfallentsorgung sichergestellt und wo befinden sich voraussichtlich die Abfallsammelstellen und wer bringt die Abfallbehälter dorthin?**

- **Die Friedrichstraße ist Schulweg für die Kinder der Roisdorfer Grundschule und die An- und Abfahrstraße für Elter die ihre Kleinkinder in die KITA „Lummerland“ bringen. Welche Maßnahmen wird die Stadt einleiten bzw. durchführen um sicher zu stellen, dass im gesamten Bauzeitraum unsere Schulkinder sicher zur Grundschule gelangen und die Eltern der Kindergartenkinder auch mit dem PKW den Parkplatz Friedrichstraße anfahren können?**

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler